

# Alkohol auf der Klassenfahrt

**Beitrag von „Wollsocken80“ vom 26. November 2017 20:44**

## Zitat von Krabappel

Und in eurer Hausordnung steht, dass n büschn Alkohol pro Schulveranstaltung nicht schaden kann?

Hab ich weiter oben schon mal geschrieben. Ich hab das Briefchen, das wir vor der Abschlussfahrt abgeben, grad nicht auf dem Rechner gespeichert, drum kann ich den originalen Wortlaut hier nicht zitieren. Sinngemäss steht aber drin, dass Alkohol nach dem Abendessen in Massen (hier wieder das im schweizer Schriftdeutsch nicht vorhandene scharfe s denken, es existiert immer noch nicht auf meiner Tastatur ...) erlaubt ist und die SuS zum Frühstück pünktlich und in einem akzeptablen Zustand erscheinen müssen. Wir sind ein Kurzzeitgymnasium, also reine Oberstufe. Unsere SuS sind zum Zeitpunkt der Abschlussfahrt zu sicher 90 % bereits volljährig.

Also ja ... auch wenn Deine Formulierung der Frage darauf schliessen lässt, dass Du das für nicht möglich bzw. nicht angebracht hältst, unsere SuS dürfen hochoffiziell auf Schulveranstaltungen moderate Mengen Alkohol zu sich nehmen. Eine Ausnahme hiervon ist z. B. der Maturstreich, hier darf explizit kein Alkohol im Schulhaus konsumiert werden und schon gar nicht an unbeteiligte SuS abgegeben werden, da nebenher noch regulärer Unterricht stattfindet.

Ein nicht unerheblicher Anteil unserer SuS trinkt übrigens sowieso überhaupt keinen Alkohol. Das scheint sich bei der ganzen Diskussion hier aber gar niemand so recht vorstellen zu können. 😊